

Corporate Governance-Bericht 2023

R. Eisenschmidt GmbH

Gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 16. September 2020



EISENSCHMIDT
DFS GROUP

Einleitung

Die Bundesregierung hat am 16. September 2020 die Neufassung der „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ beschlossen.

Kernelemente dieser Grundsätze sind die Implementierung einer aktiven Beteiligungsführung, die stärker als bisher auf das wichtige Bundesinteresse an den Unternehmen fokussiert ist und einen aktiven Austausch mit relevanten Stakeholdern pflegt, sowie die Verankerung eines starken Überwachungsorgans.

Der PCGK findet auf die R. Eisenschmidt GmbH (Eisenschmidt) als mittelbare Mehrheitsbeteiligung über die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und deren Tochterunternehmen DFS International Business Services GmbH (DFS IBS) gemäß Gesellschaftsvertrag Anwendung.

1. Unternehmensverfassung

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Luftfahrtskarten, bzw. -publikationen und sonstigen Luftfahrtinformationen, auch in elektronischer Form, einschließlich des Vertriebs von technischem Zubehör zur Flugvorbereitung und -durchführung.

Ergänzend ist das Unternehmen berechtigt, Produkte sowie Dienstleistungen zur Aus- und Weiterbildung von Luftfahrtpersonal, auch bezüglich unbemannter Luftfahrtsysteme, zu entwickeln, herzustellen und zu vertreiben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten. Soweit gesetzlich zulässig und nach diesem Gesellschaftsvertrag nicht untersagt, ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen.

Die Unternehmensverfassung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Gesellschaftsvertrag der Eisenschmidt, dem mit der DFS IBS geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

a) Gesellschafterin

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensorgan der GmbH. Alleingesellschafterin ist die DFS IBS. Die dem Gesellschafter nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

Die Gesellschafterversammlung nimmt die Aufgaben eines Überwachungsorgans wahr.

Die Gesellschafterversammlung als Überwachungsorgan berät und überwacht die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden.

b) Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat eine Geschäftsführerin. Diese vertritt die Gesellschaft allein. Im Innenverhältnis hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, dass die Geschäftsführerin zur Wahrung des „Vier-Augen-Prinzips“ grundsätzlich nur gemeinsam mit einer weiteren Person zeichnen darf. Aufgaben und Verantwortung der Geschäftsführung ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages, dem mit der DFS IBS geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung.

Die Leitung der Eisenschmidt ist der DFS IBS unterstellt (Beherrschungsvertrag). Die DFS IBS ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführerin der Eisenschmidt hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Geschäftsführerin der Eisenschmidt ist verpflichtet, die Weisungen der DFS IBS zu befolgen. Die Geschäftsführung der DFS IBS unterliegt ihrerseits den Weisungen der Alleingesellschafterin DFS, vertreten durch die Geschäftsführung der DFS.

Zudem bedürfen bestimmte Geschäfte gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der DFS der Zustimmung des Aufsichtsrates der DFS.

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung der Eisenschmidt informiert die Gesellschafterversammlung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere über die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance sowie für das Gesamtunternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Inhalt und Turnus der Berichtspflichten orientieren sich an § 90 AktG. Des Weiteren hat die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns zur Feststellung vorzulegen.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in Anwendung der Vorschriften nach § 267 Abs. 3 HGB für eine große Kapitalgesellschaft erstellt. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschlussfassung vom 31. März 2023 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG (Stuttgart) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt.

5. Vergütung

a) Vergütung der Geschäftsführung

Der Anstellungsvertrag der Geschäftsführerin enthält ein Festgehalt und zusätzlich eine variable, leistungsbezogene Vergütung, deren Höhe auf Grundlage einer Zielvereinbarung mit der Gesellschafterin festgelegt wird. Die variable Vergütung ergibt sich aus dem Erreichen kennzahlenbezogener Organziele. Die Ziele der Geschäftsführung werden jährlich von der Gesellschaftsversammlung mit der Geschäftsführung schriftlich vereinbart.

Vergütung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 in TEUR (gerundet):

Name	Erfolgsunabhängige Komponente (Grundgehalt und Dienstwagen)	Erfolgsabhängige Komponente	Gesamt-Bezüge
Ina-Katharina Coutandin	143	20	163

Das Unternehmen hat keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder ehemalige Geschäftsführer gewährt. Es wurden zudem auch keine Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen geleistet.

Es bestehen keine Pensionsverpflichtungen des Unternehmens. Die Pensionsrückstellungen werden bei der DFS ausgewiesen.

b) Vergütung der Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung, keine Vorschüsse, Kredite und Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen mit dem Unternehmen.

6. Anteil von Frauen in der Gesellschafterversammlung, in der Geschäftsführung sowie in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung

- Der Anteil von Frauen in der Gesellschafterversammlung der Eisenschmidt beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 0 % (Vorjahr: 0 %).
- Der Anteil von Frauen in der Geschäftsführung der Eisenschmidt beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 100 % (Vorjahr: 100 %).
- Der Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der Eisenschmidt beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 100 % (Vorjahr: 100 %).

7. Nachhaltige Unternehmensführung

Das Thema Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der im Jahr 2023 weiterentwickelten Strategie der Eisenschmidt aus dem Jahr 2020. Nachhaltigkeit bedeutet für die Eisenschmidt finanziell profitabel, sozial und ökologisch ambitioniert zu agieren, um der Verantwortung gegenüber den Kunden, Partnern, Beschäftigten sowie des DFS-Konzerns gerecht zu werden.

Die Eisenschmidt unterstützt und fördert ein Arbeitsumfeld, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren Wertschätzung unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Werte der Konzernmutter DFS „Professionalität“, „Vertrauen“, „Wandel“, „Leidenschaft“ und „Miteinander“ dienen außerdem allen Mitarbeitenden der Eisenschmidt als Leitlinien und Maßstab für ihren persönlichen Beitrag sowie die gemeinsame Weiterentwicklung der „Eisenschmidt. Die Compliance-Grundsätze der Eisenschmidt sind im Code of Conduct der Eisenschmidt verankert. Die Geschäftsführung der Eisenschmidt sowie der benannte, extern beauftragte, Ombudsmann bilden die Ansprechpartner bei Verstößen gegen die Compliance-Grundsätze.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen ist in der Eisenschmidt umgesetzt. Die Eisenschmidt lebt eine auf Chancengleichheit basierende Unternehmenskultur.

Die Eisenschmidt achtet bei der Auswahl der Lieferanten und Produkte auf klimafreundliche Rahmenbedingungen, d.h. es wird versucht überwiegend Lieferanten im europäischen Umfeld zu finden, welche klimafreundliche Produkte und Verpackungen produzieren. Die Eisenschmidt arbeitet stetig an ihrer Prozessoptimierung, um mit Ressourcen schonend umzugehen und stellt sukzessive auf nachhaltigere Verpackungen um.

8. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung der Eisenschmidt erklären gemeinsam:

„Den von der Bundesregierung am 16. September 2020 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde und wird mit folgenden Abweichungen entsprochen:“

- Ziffer 4.3.2 PCGK: Bei den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung ist aufgrund fehlender Vergütung bzw. Aufwandentschädigung ein Selbstbehalt im Rahmen der D&O-Versicherung nicht angemessen und wurde daher nicht vereinbart.
- Ziffer 5.2.1 PCGK: Bei der Eisenschmidt wird aufgrund des geringen Geschäftsvolumens und der überschaubaren Organisation eine Geschäftsführerin als ausreichend erachtet. Im Innenverhältnis wird das „Vier-Augen-Prinzip“ über eine Mitzeichnung durch die Prokuristin oder durch die Handlungsbevollmächtigten

sichergestellt.

- Ziffer 5.2.5 PCGK: Eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für die Mitglieder der Geschäftsführung ist in der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung der Eisenschmidt für die Geschäftsführung nicht berücksichtigt. Bei dem Anstellungsvertrag der aktuellen Geschäftsführung wird jedoch die gesetzliche Altersgrenze vor Ablauf der Vertragslaufzeit nicht erreicht. Die Aufnahme einer Altersgrenze in die Geschäftsordnung ist im Zuge der nächsten grundsätzlichen Anpassung der Geschäftsordnung beabsichtigt.
- Ziffer 5.3.2 PCGK: Auf eine Anwendung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage innerhalb der Zielvereinbarung für die Geschäftsführerin wird vorerst verzichtet. Die Konzernmutter DFS hat im Jahr 2022 die grundsätzliche Möglichkeit der Einführung einer solchen mehrjährigen Bemessungsgrundlage überprüft und beabsichtigt die zukünftige Einführung von Zielen mit langfristiger Anreizwirkung.
- Ziffer 5.3.3 PCGK: Der Zielvereinbarungsprozess zwischen der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung für die Zielvereinbarung 2023 wurde Ende 2022 initiiert. Die Zielvereinbarung wurde aufgrund eines noch erforderlichen inhaltlichen Abstimmungsbedarfs jedoch erst 2023 unterzeichnet.
- Ziffer 5.3.2 / 5.3.3 PCGK: Die Möglichkeit der Herabsetzung der Vergütung bei der Geschäftsführung für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen ist aktuell weder in den Anstellungsverträgen noch in der Zielvereinbarung vereinbart.
- Ziffer 7.3 PCGK: Die Informationen im Jahresabschluss (einschließlich Lagebericht) werden aufgrund des Wettbewerbsumfeldes in dem sich die Eisenschmidt bewegt als vertraulich eingestuft und daher nicht auf der Internetseite veröffentlicht.
- Ziffer 8.2.5 PCGK: Angesicht der Größe der Gesellschaft und der Höhe des Geschäftsvolumens ist eine Erstellung und Prüfung des Bezügeberichts nicht angemessen und wurde daher auch nicht vereinbart.“

Die Eisenschmidt wird sich erstmalig bei ihrer Entsprechenserklärung zum PCGK für das Jahr 2024 auf die aktualisierten Grundsätze aus dem Jahr 2023 beziehen.

Ina-Katharina Coutandin
Geschäftsführerin
R. Eisenschmidt GmbH

Ingo Hauck
Geschäftsführer
DFS International Business Services GmbH

Oliver Pulcher
Geschäftsführer
DFS International Business Services GmbH

R. Eisenschmidt GmbH
Flugplatz 1
63329 Egelsbach, Germany
www.eisenschmidt.aero

März 2024